

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses



Sitzungszeit

Mittwoch, 18.05.2022, 11:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Mitgliedschaft des Amtes für Kultur und Freizeit im Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e.V.** Beschluss
KuF/001/2022

Lehner, Julia, Prof. Dr.

2. **Restaurationskoordination Friedhöfe St. Johannis und St. Rochus - Zuschuss zu einer Projektstelle hier: Änderung des Förderzeitraums 03/2022 - 02/2025** Beschluss
Frh/001/2022

Walthelm, Britta

3. **Verwendung der Edelmetallerlöse des Krematoriums für begleitende Projektmaßnahmen beim Johannisfriedhof** Beschluss
Frh/002/2022

Walthelm, Britta

4. **Gemeinwohlwirtschaft hier: Antrag der ÖDP vom 25.06.2020** Beschluss
Ref.I/II/018/2022

und

**Gemeinwohl-Ökonomie in der Stadt Nürnberg
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.09.2021**

Riedel, Harald

5. **Sponsoring- und Spendenbericht 2021** Bericht
Stk/003/2022

Riedel, Harald

**6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2021,
öffentlicher Teil**

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	18.05.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mitgliedschaft des Amtes für Kultur und Freizeit im Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e.V.

Anlagen:

01_Entscheidungsvorlage
02_Satzung-LJKE-Bayern_neu_18.4.2015_web

Sachverhalt (kurz):

KUF ist Mitglied im Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e.V. mit einem aktuellen Jahresbeitrag von 60 €.

Für diese Mitgliedschaft erfolgte bislang noch keine Behandlung im Ältestenrat, dies soll nun nachgeholt werden.

Die Mitgliedschaft ist notwendig. Über den wichtigen Informationsaustausch hinaus eröffnet sie auch Zugang auf Fördertöpfe. In 2022 hat KUF über den Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e.V. bereits Fördermittel im Umfang von 2.100 € erhalten, also das Vielfache des aktuellen Jahresbeitrages.

Da KUF sowohl mit dem KinderKunstRaum ein wesentlicher Baustein der Jugendkunstschulen in Bayern als auch darüber hinaus mit den kulturpädagogischen Einrichtungen wichtiger Partner im Dachverband der Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. ist, soll die Mitgliedschaft beibehalten werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	60 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	60 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat stimmt der Mitgliedschaft im Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e.V. sowie der Entrichtung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von 60 € pro Jahr zu.

Entscheidungsvorlage

Mitgliedschaft des Amtes für Kultur und Freizeit im Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e.V.

KUF ist Mitglied im Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e.V. mit einem aktuellen Jahresbeitrag von 60 €.

Für diese Mitgliedschaft erfolgte bislang noch keine Behandlung im Ältestenrat, dies soll nun nachgeholt werden.

Die Mitgliedschaft ist notwendig. Der LJKE Bayern e.V. vertritt die Interessen von über 50 bayerischen Jugendkunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen in kultur- und bildungspolitischen Fragen und er ist zentraler Ansprechpartner in Fragen der Kulturellen Bildung für Einrichtungen mit künstlerisch-kulturellem Angebotsprofil sowie für Partner aus den Bereichen Kultur, Bildung, Politik und Wissenschaft.

Über den wichtigen Informationsaustausch hinaus eröffnen sie auch Zugang auf Fördertöpfe. In 2022 hat KUF über den Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e.V. bereits Fördermittel im Umfang von 2.100 € erhalten, also das Vielfache des aktuellen Jahresbeitrages.

Darüber hinaus eröffnet die Mitgliedschaft Zugang zu Fortbildungen, Fachtagungen und Teilnahme oder Ausrichtung von Jugendkunstschultagen.

Da KUF durch die Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe Kulturelle Bildung einen stadtweiten Auftrag im Feld der kulturellen Bildung hat und mit dem KinderKunstRaum ein wesentlicher Baustein der Jugendkunstschulen in Bayern als auch darüber hinaus mit den kulturpädagogischen Einrichtungen wichtiger Partner im Dachverband der Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. ist, soll die Mitgliedschaft beibehalten werden.

LJKE Bayern

Landesverband der Jugendkunstschulen und
Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e.V.

Satzung

(beschlossen von der Mitgliederversammlung am 18.4.2015 in Nürnberg)

§1 Der Verein führt den Namen „**LJKE Bayern - Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern**“. Der Verein führt den Zusatz e.V. im Namen. Er hat seinen Sitz in München. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Art und Zweck des Vereins, Gemeinnützigkeit

Der Verein „LJKE Bayern - Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern“ e.V. hat folgende Zielsetzung:

1. Die landesweite Förderung von Spiel- und Kulturpädagogik.
2. Die Erweiterung der Spielräume im wörtlichen und übertragenen Sinn für Kinder und Jugendliche und den Ausbau eines eigenständigen Feldes der Kinder- und Jugendkultur auf kommunaler wie auf Landesebene.
3. Entwicklung und Vermittlung von Theorie und Praxis offener Erziehung, vor allem durch Spiel, Selbsttätigkeit und kulturelle Praxis in der authentischen Lebenswelt der Kinder. Betonung des unmittelbaren, umweltbezogenen und sozialen Lernens für Kinder und Jugendliche als Ausgleich und Alternative zum passiven Medienkonsum und abstraktem Lernen.
4. Vertretung spiel- und kulturpädagogischer Belange in den Überschneidungsbereichen von Bildungs-, Kultur- und Sozialpolitik auf kommunaler und Landesebene, Vernetzung und Erfahrungsaustausch der in diesem Bereich Tätigen.

Der Verein verfolgt mit seinen sämtlichen Aktivitäten, Einrichtungen und Maßnahmen und seinem gesamten Vermögen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen der Gewinnanteile aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem satzungsgemäßen Vereinszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keine Leistungen aus dem Vereinsvermögen.

Jede Änderung der Satzung ist dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen.

§3 Erwerb der Mitgliedschaft, Pflichten, Vertretungen

1. Mitglieder können werden natürliche Personen sowie im Sinne des Vereinszwecks tätige juristische Personen und nicht rechtsfähige Vereine.
2. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung und die Annahme durch den Vorstand erworben.
3. Mitgliedschaft besteht in aktiver Mitarbeit im Sinne des Vereinszwecks, eine Fördermitgliedschaft durch ideelle und / oder materielle Unterstützung der Vereinsziele ist ohne Stimmberechtigung möglich.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet mit Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitgliedes.
2. Ein Mitglied kann durch den Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden, wenn die Voraussetzung der Mitgliedschaft im Sinne der Satzung nicht mehr gegeben sind oder ein vereinschädigendes Verhalten vorliegt. Dem Auszuschließenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss der Mitgliederversammlung ist endgültig.

§5 Mitgliedsbeitrag

1. Von den Mitgliedern werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden vom Vorstand festgelegt und bedürfen der Bestätigung der Mitgliederversammlung.
2. Fördermitglieder können Höhe und Fälligkeit ihre Förderbeitrages frei bestimmen, er muss jedoch mindestens in der Höhe des üblichen Mitgliedsbeitrages liegen.
3. Kommunen und andere Körperschaften, die Einrichtungen im Bereich der Spiel- und Kulturpädagogik unterhalten oder fördern, können beitragsfreie Fördermitglieder werden.

§6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand
- c) erweiterter Vorstand: Berufung eines Beirates

Zu a) Mitgliederversammlung (MV)

1. Die MV wird vom Vorstand einberufen. Die Ladungen müssen schriftlich (mit Post oder E-Mail) mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgen. Die Anträge auf Satzungsänderung sind im Wortlaut des Änderungstextes mit der Einladung zu versenden.
2. Die MV wird jährlich mindestens einmal abgehalten. Sie kann Beschlüsse zu allen in der Tagesordnung angegebenen Angelegenheiten fassen, insbesondere über
 - a) Bestätigung der Höhe und Fälligkeit der Beiträge
 - b) Entgegennahmen des Jahresberichtes des Vorstandes und Beirates
 - c) Entlassung, Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Beirates

- d) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplanes und Wahl der Revisoren
- e) Satzungsänderung
- f) Ausschluss von Mitgliedern
- g) Auflösung des Vereins

Die Leitung der MV wird vorgenommen vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter.

3. Stimmberechtigt sind nur ordentliche Mitglieder

Zu b) Vorstand

Der Vorstand, Zuständigkeit, Amtsdauer, Beschlussfassung, außerordentliche Mitgliederversammlung

- 1) der Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens vier gleichberechtigten Personen, einem Vorsitzenden sowie zwei bzw. drei Stellvertretern. Im Übrigen bestimmt die Mitgliederversammlung die endgültige Zahl der Vorstandsmitglieder. Jeder der Vorstandsmitglieder ist einzeln vertretungsberechtigt im Sinne des §26 BGB mit Ausnahme von §6.4. Der Vorstand kann zu seiner Entlastung eine Geschäftsführung berufen, die als Besonderer Vertreter nach § 30 BGB gilt. Die Geschäftsführung führt die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung durch und ist diesen gegenüber weisungsgebunden und rechenschaftspflichtig.
- 2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit der abgebenden Stimmen gewählt. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Es kann Aufgaben an Mitglieder und Fachleute delegieren und ist Arbeitgeber möglicher Angestellter.
- 3) Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert. Dies muss einberufen werden, wenn ein Viertel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe dies beantragt. Die Ladungsfrist für außerordentliche Mitgliederversammlungen beträgt mindestens zwei Wochen unter Angaben der Tagesordnung und des Einberufungsgrundes.
- 4) Mitglieder aus dem Vorstand oder einzelne Mitglieder können für die Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten. Diese Vergütung muss von allen Vorstandsmitgliedern einstimmig beschlossen werden.

Zu c) erweiterter Vorstand: Berufung eines Beirates

- 1) Der Vorstand beruft auf Vorschlag der Mitglieder Beiräte, die den Vorstand zu einzelnen Fachbereichen beraten. Die Fachvertreter bilden gemeinsam mit den gewählten Vorständen den erweiterten Vorstand und werden zu allen Vorstandssitzungen eingeladen, haben bei Vorstandssitzungen aber kein Stimmrecht.

- 2) Die Beiräte bedürfen der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.
- 3) Es können regionale und fachliche Arbeitsgruppen gebildet werden, die von der Mitgliederversammlung zu bestätigen sind.

§7 Niederschriften

Über alle Beschlüsse der Organe des Vereins sind Niederschriften zu fertigen, die von einem Vorstandsmitglied und dem Protokollführer zu unterzeichnen sind.

§8 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit Mehrheit von $\frac{3}{4}$ aller Anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die landesweite Förderung von Spiel- und Kulturpädagogik.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	18.05.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Restaurationskoordination Friedhöfe St. Johannis und St. Rochus - Zuschuss zu einer Projektstelle
hier: Änderung des Förderzeitraums 03/2022 - 02/2025**

Sachverhalt (kurz):

Der Ältestenrat und Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 19.05.2021 die Förderung der beim Evang.-Luth. Friedhofsverband St. Johannis und St. Rochus angesiedelte Projektstelle mit einem Zuschuss mit max. 30.000 Euro pro Jahr beschlossen. Die Projektstelle konnte erst zum 01.03.2022 besetzt werden.

Die Zuschüsse sollen an den aktuellen Projektzeitraum 3/2022 - 2/2025 angepasst werden. Die Gesamtkosten von 90.000 Euro bleiben identisch.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	90.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	90.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Gelder für 2022 stehen zur Verfügung und sollen anteilig (25.000 Euro) ausbezahlt werden. Für die Jahre 2023 und 2024 werden jeweils 30.000 Euro, für 2025 5.000 Euro im Haushalt angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die Maßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat und Finanzausschuss stimmt der geänderten Projektlaufzeit zu.
Die Zuschüsse werden an den aktuellen Projektzeitraum 3/2022 - 2/2025 angepasst.

Die Haushaltsmittel für 2022 können anteilig für die Monate März - Dezember 2022 (25.000 Euro) ausbezahlt werden.

Für die Jahre 2023 und 2024 werden jeweils 30.000 Euro, für 2025 5.000 Euro im Haushalt angemeldet.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	18.05.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Verwendung der Edelmetallerlöse des Krematoriums für begleitende Projektmaßnahmen beim Johannisfriedhof

Sachverhalt (kurz):

Die Evangelisch-Lutherische Friedhofsverwaltung St. Johannis und St. Rochus hat 2020/2021 Untersuchungen zu den Grüften auf dem Johannisfriedhof durchgeführt. Dabei wurde der Zustand der Grüfte in einem ausgewählten Bereich untersucht und mögliche bzw. erforderliche Folgemaßnahmen aufgezeigt.

In einem weiteren Projektabschnitt soll ab März 2022 von einer denkmalpflegerischen Fachkraft an den bisher untersuchten Grüften fortführende Maßnahmen probeweise durchgeführt werden, um Sicherheit hinsichtlich der Kosten der Gesamtmaßnahme zu erlangen. Diese Maßnahmen werden überwiegend von der Landeskirche und dem bayerischen Landesamt für Denkmalpflege bezuschusst.

Die Evangelisch-Lutherische Friedhofsverwaltung St. Johannis und St. Rochus beantragt einen Zuschuss zu den o.g. Maßnahmen in Höhe von 10.000 Euro.

Ausreichende Mittel aus den Edelmetallerlösen wären verfügbar. Der Zuschuss dient aus Sicht der Friedhofsverwaltung dem in § 2 Abs. 1 Satz 5 der AGB des Krematoriums genannten Zweck der Förderung einer Kultur der Pietät, des Sterbens und der Totenruhe.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	10.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	10.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das historische Erbe auf dem Johannisfriedhof steht der gesamten Stadtgesellschaft offen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. I/II

Beschlussvorschlag:

Dem Zuschuss, samt Finanzierungsvorschlag für die begleitenden Projektmaßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung der historischen Gräfte auf dem Johannisfriedhof in Höhe von 10.000 EUR wird zugestimmt.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	18.05.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Gemeinwohlwirtschaft
hier: Antrag der ÖDP vom 25.06.2020

und

Gemeinwohl-Ökonomie in der Stadt Nürnberg
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.09.2021

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Antrag der ÖDP vom 25.06.2020
Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS90/Die Grünen vom 30.09.2021

Sachverhalt (kurz):

Die Verwaltung soll über das Konzept und die Einführung einer Gemeinwohl-Bilanz für die Stadt Nürnberg bzw. Teilbereiche der Verwaltung/ die Eigenbetriebe berichten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. III

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Entscheidungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen zu.

Inhaltsverzeichnis

I. Abbildungsverzeichnis.....	1
II. Abkürzungsverzeichnis.....	1
1. Anträge	2
2. Konzept der Gemeinwohl-Ökonomie	2
3. Theorie der Gemeinwohl-Bilanz	2
4. Alternative Wertesysteme für nachhaltige Entwicklung	3
5. Entscheidung der Stadt Nürnberg für die SDGs	4
6. Das SDG-Monitoring der Stadt Nürnberg.....	5
7. Beibehaltung des SDG-Monitorings	6
8. Beschluss	7
III. Anlageverzeichnis	8
IV. Literaturverzeichnis	8

I. Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1:</i> Gemeinwohl-Matrix für Gemeinden.....	3
<i>Abbildung 2:</i> Zuordnung der SDGs zu den Gemeinwohl-Themen der Gemeinwohl-Matrix für Unternehmen (vgl. Abbildung 1).....	4
<i>Abbildung 3:</i> Beispiel des Umfangs und der Funktionalität des SDG-Dashboards.....	5
<i>Abbildung 4:</i> Beispiel der vereinfachten Ansicht des SDG-Checks für den Stadtrat.....	6

II. Abkürzungsverzeichnis

EU	Europäische Union
GWÖ	Gemeinwohl-Ökonomie
KEM	Sachgebiet Kommunales Energiemanagement und Bauphysik
NGO	Non-governmental organization - <i>Nichtregierungsorganisation</i>
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development - <i>Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>
SDG	Sustainable Development Goals - <i>Ziele für nachhaltige Entwicklung</i>
StA	Amt für Stadtforschung und Statistik
Stk	Stadtkämmerei
UN	United Nations - <i>Vereinte Nationen</i>
UNO	United Nations Organization - <i>Organisation der Vereinten Nationen</i>

1. Anträge

Aufgrund der inhaltlichen Überlappung werden die Anträge von ÖDP und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam behandelt.

Die ÖDP beantragt, dass die Stadtverwaltung über das Konzept und den Aufbau einer Gemeinwohl-Bilanz berichtet. Weiterhin soll gemäß Antrag für einen ausgewählten Teilbereich der Stadtverwaltung eine erste Gemeinwohl-Bilanz erstellt werden.

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Stadt Nürnberg einem Verein der Gemeinwohlökonomie beitrifft und zusätzlich zum Spielzeugmuseum sukzessive in weiteren Teilbereichen der Stadt eine GWÖ-Bilanzierung einführt und regelmäßig Bericht erstattet.

2. Konzept der Gemeinwohl-Ökonomie

Laut der Kernidee der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) nach Christian Felber (2018) soll das Ziel allen Wirtschaftens auf das Gemeinwohl ausgerichtet sein. Konkret bedeutet dies, dass wirtschaftliche Aktivitäten auf der Ebene der Volkswirtschaften (Makroebene), einzelner Unternehmen (Mesoebene) sowie einzelner Investition (Mikroebene) nicht mehr die Maximierung des Eigennutzens der Akteure, sondern des Gemeinwohls verfolgen sollen. Der Beitrag jedes Wirtschaftsindividuums wird dabei anhand der Gemeinwohl-Bilanz gemessen, welche somit zur „unternehmerischen Hauptbilanz“ wird (Felber, 2018, S. 32), während man die bisherige Finanzbilanz künftig nur noch als „Nebenbilanz“ führt.

Der Unternehmensgewinn stellt in diesem Konzept nur noch „ein Mittel zum Zweck“ dar (Felber, 2018, S. 33), denn Geld wird hier als öffentliches Gut verstanden und auf seinen ursprünglichen Tauschcharakter zurückgeführt. Die Konsequenzen auf Zentralbanken, die Geldschöpfung, Geschäftsbanken, den Kreditmarkt, die Börsen sowie die internationalen Währungssysteme werden von Felber (2018, S. 70 ff.) detailliert beschrieben.

3. Theorie der Gemeinwohl-Bilanz

In unserem aktuellen Wirtschaftssystem verwenden wir vorrangig monetäre Größen, um Gewinne und Verluste festzustellen und Ziele messbar zu machen. In der von Felber (2018) vorgeschlagenen Organisation des wirtschaftlichen Interagierens wird dies ersetzt durch eine Gemeinwohl-Bilanz, welche fünf Komponenten des Gemeinwohls umfasst und diese messbar macht:

- Menschenwürde
- Solidarität
- Gerechtigkeit
- Ökologische Nachhaltigkeit
- Transparenz und Mitentscheidung

Aus diesen fünf Werten lassen sich unter Hinzunahme von fünf „Berührungsgruppen“ 20 Gemeinwohl-Themen identifizieren, die eine Orientierung für die Erstellung eines Gemeinwohl-Berichts sowie einer Gemeinwohl-Bilanz geben. Da sowohl Unternehmen als auch Gemeinden eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der SDGs einnehmen und dennoch zum Teil sehr unterschiedlich strukturiert sind, werden die Berührungsgruppen entsprechend differenziert. Für Gemeinden wurden eigene Interessensvertreter (unterschiedlich zu Unternehmen) festgelegt:

- Ausgelagerte/selbstständige Betriebe, LieferantInnen und DienstleisterInnen
- FinanzpartnerInnen, GeldgeberInnen und SteuerzahlerInnen
- Politische Führung, Verwaltung und Koordinierende Ehrenamtliche

- BürgerInnen und Wirtschaft
- Staat, Gesellschaft und Natur

Die Gemeinwohl-Matrize für Gemeinden wird in *Abbildung 1* dargestellt.

Abbildung 1: Gemeinwohl-Matrix für Gemeinden

WERTE DES GEMEINWOHLS BERÜHRUNGS-GRUPPEN	MENSCHENWÜRDE 1	SOLIDARITÄT 2	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT 3	SOZIALE GERECHTIGKEIT 4	TRANSPARENZ & DEMOKRATISCHE MITBESTIMMUNG 5
A Ausgelagerte / selbständige Betriebe Lieferant*innen Dienstleister*innen	Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette A1	Nutzen für die Gemeinde A2	Ökologische Verantwortung für die Lieferkette A3	Soziale Verantwortung für die Lieferkette A4	Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache A5
B Finanzpartner*innen Geldgeber*innen Steuerzahler*innen	Ethisches Finanzgebahren / Geld und Mensch B1	Gemeinnutz im Finanzgebahren B2	Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik B3	Soziale Verantwortung der Finanzpolitik B4	Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik B5
C Politische Führung Verwaltung und koordinierte Ehrenamtliche	Individuelle Rechts- und Gleichstellung C1	Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl C2	Förderung ökologischen Verhaltens C3	Gerechte Verteilung von Arbeit C4	Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse C5
D Bürger*innen und Wirtschaft	Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit D1	Gesamtwohl in der Gemeinde D2	Ökologische Gestaltung der öffentlichen Leistung D3	Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung D4	Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung D5
E Staat Gesellschaft und Natur	Gestaltung der Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben – zukünftige Generationen E1	Beitrag zum Gesamtwohl E2	Verantwortung für ökologische Auswirkungen E3	Beitrag zum sozialen Ausgleich E4	Transparente und demokratische Mitbestimmung E5
STAATSPRINZIPIEN DES GEMEINWOHLS	RECHTSSTAATSPRINZIP	GEMEINNUTZ	UMWELT-VERANTWORTUNG	SOZIALSTAATSPRINZIP	DEMOKRATIE

Quelle: Gemeinwohl-Ökonomie (2021b).

Die Gemeinwohl-Bilanz soll anschließend messen, inwieweit die in der Matrize genannten Grundwerte von den Gemeinden eingehalten und gelebt werden. Dabei soll jedem Bilanzaspekt je nach dessen Erfüllungsgrad eine gewisse Punktezahl zugewiesen werden (Felber, 2018, S. 41). Auch die Gemeinwohl-Bilanz wird zunächst intern erstellt und geprüft, bevor sie einer externen Prüfung durch eine/n Gemeinwohl-AuditorIn unterzogen wird (Felber, 2018, S. 44 f.).

4. Alternative Wertesysteme für nachhaltige Entwicklung

Die GWÖ mit ihrer Gemeinwohl-Bilanz ist nicht das einzige Wertesystem für eine nachhaltige Entwicklung. Im Jahr 2015 ergänzten die 193 Mitgliedsstaaten der UNO ihre bisherigen Millenium-Entwicklungsziele¹ um die *Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG)* (UN, 2021a). Diese 17 Ziele (auch „Agenda 2030“ genannt) verfolgen weltweit die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene (UN, 2012). Nach ihnen sollen unter anderem bis 2030 weltweit Armut und Hunger verschwunden sein. Die 17 Ziele beinhalten wiederum

¹ Die Milleniums-Entwicklungsziele waren eine 2001 entwickelte und Liste von acht Entwicklungszielen für das Jahr 2015 zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Millenniumerklärung und wurden von einer Arbeitsgruppe aus UNO, der Weltbank, der OECD und mehreren NGOs erstellt (UN, 2014).

169 Unterziele, die mit einem oder mehreren Indikatoren hinterlegt werden. Die 17 SDGs mit Detailinformationen sind über die Seite der Vereinten Nationen einsehbar (vgl. hierzu UN, 2021b). Sie sind zudem in *Anlage 1* ersichtlich.

Dass die SDGs die gleichen Ziele verfolgen, die auch im Rahmen der GWÖ erreicht werden sollen, zeigt der Versuch einer Zuordnung der 17 SDGs zu den Gemeinwohl-Themen (Gemeinwohl-Ökonomie, 2021c). In *Abbildung 2* werden die Nachhaltigkeitsziele der UN den Themenfeldern der Gemeinwohl-Matrix für Unternehmen zugeordnet, wobei jedes Themenfeld mehrere SDGs ansprechen kann.

Abbildung 2: Zuordnung der SDGs zu den Gemeinwohl-Themen der Gemeinwohl-Matrix für Unternehmen (vgl. *Abbildung 1*)

A1 Menschenwürde in der Lieferkette 	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Lieferkette 	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Lieferkette 	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Lieferkette 
B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln 	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln 	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung 	B4 Eigentum und Mitentscheidung 
C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz 	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge 	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden 	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz 
D1 Ethische Kund*innenbeziehungen 	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmern 	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen 	D4 Kund*innenmitwirkung und Produkttransparenz 
E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen 	E2 Beitrag zum Gemeinwesen 	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen 	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung 



SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS Reference: Kasper, M.: Linking the Common Good Balance Sheet and the Sustainable Development Goals (SDGs)

Quelle: Gemeinwohl-Ökonomie (2021c).

Neben der GWÖ und den SDGs entsteht derzeit noch ein drittes nennenswertes Klassifizierungsinstrument für die Einschätzung von nachhaltigem Handeln: Die EU-Taxonomie. Da ihr bisher die soziale Dimension fehlt und auch die übrigen Aspekte unzureichend für eine kommunale Nutzung sind, wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Ausführung hierzu verzichtet.

5. Entscheidung der Stadt Nürnberg für die SDGs

Die Stadt Nürnberg selbst setzt sich mit dem Thema Nachhaltigkeit bereits seit langer Zeit auseinander. Die Meilensteine sind den vier bislang vorliegenden Nachhaltigkeitsberichten zu entnehmen (Berichtszeiträume 2005-2008, 2009-2012, 2012-2014 und 2015-2017). Der vierte Nachhaltigkeitsbericht gliedert die Themen erstmals nach der SDG-Logik und ist somit der erste SDG-Bericht der Stadt Nürnberg.

Der Deutsche Städtetag veröffentlichte gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion im Jahr 2015 eine Musterresolution „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städtetag, 2015), mit der Städte ihre Bereitschaft signalisieren können, sich für ausgewählte Themen der Nachhaltigkeit zu engagieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Stadt Nürnberg ist dieser

Resolution per Stadtratsbeschluss vom 24.10.2017 beigetreten und hat damit ihr Bekenntnis zu den SDGs abgelegt.

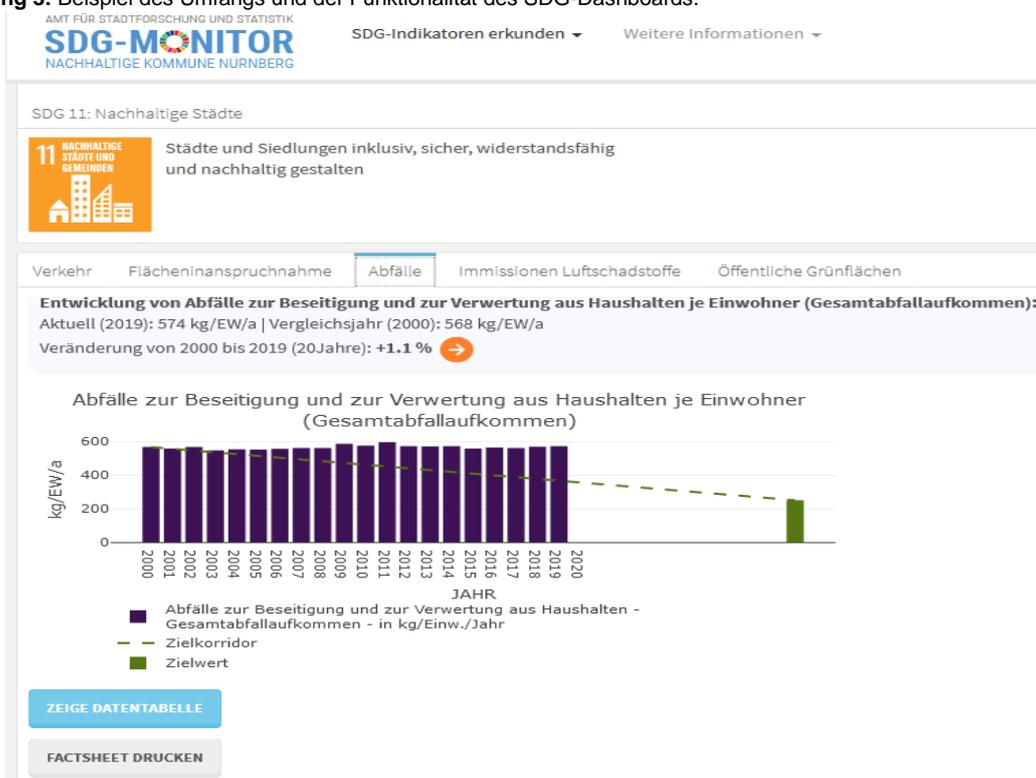
6. Das SDG-Monitoring der Stadt Nürnberg

Das Amt für Stadtforschung und Statistik entwickelte 2010 ein umfassendes Nachhaltigkeits-Monitoring-System mit derzeit rund 400 Indikatoren, für welche Daten zum Teil ab 1990 zur Verfügung stehen. Im Jahr 2017 erfolgte dann die Umstellung dieses Monitorings auf die 17 SDGs der UN. Die Analyse und Evaluierung der SDG-Indikatoren erlaubt eine sehr differenzierte Beurteilung der ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen, finanziellen und internationalen Aktivitäten der Stadt Nürnberg und ist daher für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit eine geeignete Grundlage für die Diskussion über eine ethisch verantwortungsvolle zukunftsfähige Stadtentwicklung.

Mitte 2021 wurde eine Arbeitsgruppe aus Ref. I/II/Stk, Ref. III und StA ins Leben gerufen mit dem Ziel, die SDGs schrittweise in den städtischen Haushalt zu integrieren. Seitdem wird gleichzeitig an verschiedenen Stellschrauben gearbeitet, um das Thema Nachhaltigkeit langfristig in der Stadt zu verankern.

Erstens wird schon innerhalb der nächsten Monate ein signifikanter Teil des bisherigen SDG-Monitorings inklusive historischer Daten, Zielwerte und einem informativen Kennblatt im Rahmen eines SDG-Dashboards für den Stadtrat und die Bürger Nürnbergs online einsehbar. Das SDG-Dashboard konzentriert sich auf 100 Kernindikatoren und wird noch gesondert im Stadtrat von der Verwaltung vorgestellt, die Abbildung 3 zeigt ein beispielhaftes Bildschirmfoto.

Abbildung 3: Beispiel des Umfangs und der Funktionalität des SDG-Dashboards.



Quelle: Arbeitsversion des SDG-Dashboard stand 11.01.2022 (Amt für Stadtforschung und Statistik).

So bietet sich erstmals die Chance ca. 100 Indikatoren der 17 SDGs, genau auf die Stadt Nürnberg zugeschnitten, zugänglich und leicht verständlich abzufragen. Dadurch lassen sich auf einer gesamtstädtischen Ebene positive und negative Trends oder das Stagnieren eines Indikators erkennen. Dieses

Tool rückt das Thema Nachhaltigkeit prägnant in den Mittelpunkt und kann zu einer völlig neuen Diskussionsgrundlage im Stadtrat führen.

Zweitens soll, zusätzlich zum Nachhaltigkeitscheck für städtische Baumaßnahmen (größer 500.000 €) von KEM, ein SDG-Check für wichtige Stadtratsbeschlüsse eingeführt werden (Antrag von bd 90/Grüne vom 28.01.2019). Dieser wird derzeit referatsübergreifend konzipiert. Es liegt bereits ein Entwurf für ein Checksystem der 17 SDGs für wichtige Stadtratsbeschlüsse, die in der Stadtratsvorlage genau spezifiziert werden, vor. Aus Gründen der Konsistenz werden hierbei die gleichen 100 Indikatoren, die auch im SDG-Dashboard dargestellt sind, abgefragt. Ziel des SDG-Checks für wichtige Stadtratsbeschlüsse ist eine fachliche Beurteilung durch die Verwaltung, die in einer einfachen Übersicht für den Stadtrat mündet. Diese könnte folgendermaßen aussehen.

Abbildung 4: Beispiel der vereinfachten Ansicht des SDG-Checks für den Stadtrat.

SDG-Check für Stadtratsbeschlüsse																	
Beschreibung:	SDGs																
Thema:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Stadtratsbeschluss XYZ	↑	↑	↓	↔	↘	↘	↑	↔	↔	↔	↘	↑	↔	↑	↔	↑	↔

Quelle: Entwurf SDG-Check für Stadtratsbeschlüsse (SDG-AG).

So kann man auf einen Blick die Auswirkungen eines bestimmten Beschlusses auf die 17 SDGs sehen, aber auch bei zusätzlichem Informationsbedarf die Auswirkung auf die dahinterliegenden 100 Indikatoren einsehen. Die genaue Umsetzung befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Drittens arbeitet Stk daran, innerhalb der nächsten 2-3 Jahre ein passives Reporting für den Finanzbereich der Stadt Nürnberg aufzubauen. Dieses soll die 100 ausgewählten SDG-Indikatoren den einzelnen Produkten im Haushaltsplan zuordnen und parallel zu den Zielen und Kennzahlen dokumentieren. Dadurch soll künftig die Aussage möglich sein, welches Produkt des städtischen Haushaltes welche Nachhaltigkeitsziele fördert. Des Weiteren sollen auch die bisherigen Investitionen der Stadt nach dem Schema des SDG-Checks bewertet werden, so dass am Ende eines Jahres erkennbar ist, mit welchen Investitionen die Stadt Nürnberg die Umsetzung der einzelnen SDGs unterstützt hat.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die langjährige sehr gute Vorarbeit vieler städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Nachhaltigkeit und SDGs zu nutzen und darauf aufzubauen. Deshalb werden bereits bestehende Strukturen wie das SDG-Monitoring genutzt, um neue Strukturen wie das SDG-Dashboard, den SDG-Check und die Bewertung des Produkthaushalts und der Investitionen auf- und auszubauen. Die oben vorgestellten Konzepte, Entwürfe und Ideen sollen das Thema Nachhaltigkeit möglichst pragmatisch innerhalb der Stadt Nürnberg verorten. Das heißt in diesem Fall auch, dass Aufwand und Kosten überschaubar bleiben sollen. Die eigenständig entwickelten Komponenten sind auch stets diskutierbar und veränderbar. Zusätzlich gibt es aus Sicht der Verwaltung derzeit kein externes Nachhaltigkeits-System, das die Komplexität einer Stadt von der Größe Nürnbergs gut und ohne signifikanten Mehraufwand und Mehrkosten darstellen könnte. Es wurden verschiedene Nachhaltigkeitssysteme und Herangehensweisen (z. B. „bottom-up“ Herangehensweise der Stadt Kiel) auch im interkommunalen Austausch angesehen. Die Schlussfolgerung der Beteiligten war, dass die Entwicklung eines eigenen Systems, das auf die Stadt zugeschnitten ist, stets weiterentwickelt und evaluiert werden kann und in Arbeitsaufwand und Kosten überschaubar bleibt, Priorität hat.

7. Beibehaltung des SDG-Monitorings

Vor dem Hintergrund der bisher geleisteten Vorarbeiten, der etablierten Systeme sowie der international anerkannten und praktizierten Messung und Gestaltung von Nachhaltigkeitszielen anhand der SDGs schlagen Ref. I/II und Ref. III gemeinsam vor, das bisherige Nachhaltigkeits-Monitoring auf Basis der SDGs beizubehalten und dafür zu nutzen, künftig Auskunft über die Auswirkungen des städtischen Handelns auf die Umwelt und das Gemeinwohl zu geben. Die internationale Vergleichbarkeit, die die Verwendung der SDGs bietet, kann potenziell auch im Zusammenhang mit der sich derzeit in Entwicklung

befindenden EU-Taxonomie von Vorteil werden. Zusätzlich ist die Verwaltung verpflichtet, die unterschiedlichen Komponenten (SDG-Check, SDG-Dashboard, SDGs im Haushalt) referatsübergreifend weiterzuentwickeln, auszuarbeiten und zu implementieren.

Ref. I/II war auch in engem Kontakt mit der Dienststelle Spielzeugmuseum, die im Jahr 2021 in Eigenregie die GWÖ eingeführt und zum 26.10.2021 eine ausführliche Gemeinwohl-Bilanz erstellt hatte. Für den Informationsgewinn ist das Ref. I/II den Verantwortlichen des Spielzeugmuseums sehr dankbar, so war dieser auch für die nachfolgende Einschätzung von entscheidender Bedeutung. Einerseits wurden die Vorteile der GWÖ mit ihrem Fokus auf Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz und Mitentscheidung klar erkannt und der Prozess der Bilanzierung als erkenntnisfördernd bewertet. Andererseits gab es von Seiten des Spielzeugmuseums auch klare Kritik an der Umsetzbarkeit einer Gemeinwohlbilanz. So war der Ablauf der Bilanzierung für die Beteiligten, selbst in der verkürzten Version (sogenannte Kompaktbilanz), äußerst „aufwändig, anspruchsvoll und in den Zahlenwerken einerseits sehr detailorientiert, andererseits durch die Schätzzahlen extrem vage“. Dass die Gemeinwohlbilanzierung nur mit Hilfe von externer Beratung und zum Teil eigens dafür eingerichteter Stellen möglich ist, zeigt die hohe Komplexität auf. Das Spielzeugmuseum plant aufgrund des aufwändigen Prozesses derzeit nicht damit, im Jahr 2023 (die erste Bilanz ist zwei Jahre gültig) eine weitere Gemeinwohlbilanzierung anzustreben. Die Einschätzung der Verwaltung lautet deshalb, dass der Nutzen einer Gemeinwohlbilanzierung, auch für einzelne Teilbereiche der Verwaltung/ städtischer Unternehmen, unter der nötigen Zuhilfenahme externer Beraterinnen und Berater den Aufwand und die Kosten eher nicht rechtfertigt. Ferner soll ein gesamtstädtisches System angestrebt werden, welches weite Teile der GWÖ-Themen über die Verwendung der SDGs sowieso abdeckt.

Aufgrund des ausführlich dargestellten Sachverhalts, der Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen des Spielzeugmuseums, der weitläufigen Überlappung von SDGs und Gemeinwohlthemen (siehe Abbildung 2) sowie des signifikanten Mehraufwands der Gemeinwohlbilanzierung und der unter derzeitigen Haushaltsbedingungen nicht darstellbaren Mehrkosten, wird vorgeschlagen auf ein konkurrierendes Zielsystem (wie die Gemeinwohl-Bilanz) zu verzichten.

8. Beschluss

Der Finanzausschuss nimmt die Entscheidungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen zu.

III. Anlageverzeichnis

Anlage 1 17 nachhaltige Entwicklungsziele der 2030-Agenda. Ergebnisdokument des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen in New York vom 18.09.2015.

IV. Literaturverzeichnis

Deutscher Städtetag (2015). *2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten*. Verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/nachhaltigkeit-auf-kommunaler-ebene-gestalten>; eingesehen am 10.08.2021.

Felber, C. (2018). *Gemeinwohl-Ökonomie*. 3. Auflage, Piper Verlag GmbH, München.

Gemeinwohl-Ökonomie (2021a). *Gemeinwohl-Matrix für Unternehmen – aktuelle Version Matrix 5.0*. Verfügbar unter <https://web.ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/gemeinwohl-matrix/>; eingesehen am 06.08.2021.

Gemeinwohl-Ökonomie (2021b). *Gemeinwohl-Matrix für Gemeinden – Matrix V 2.0*. Verfügbar unter <https://web.ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/gemeinden/>; eingesehen am 06.08.2021.

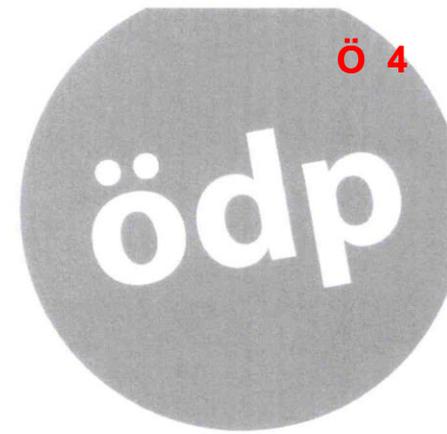
Gemeinwohl-Ökonomie (2021c). *Die Sustainable Development Goals und das Gemeinwohl*. Verfügbar unter <https://web.ecogood.org/de/menu-header/blog/die-sustainable-development-goals-und-das-gemeinwohl/>; eingesehen am 16.08.2021.

UN (2012). *Resolution adopted by the General Assembly on 27 July 2012 – 66/288. The future we want*. General Assembly, 66. Session, Agenda item 19.

UN (2014). *NoExcuse 2015 Millenniumskampagne – Die UN-Millenniumsentwicklungsziele*. Verfügbar unter <https://web.archive.org/web/20140826201644/http://www.un-kampagne.de/index.php?id=90>; eingesehen am 06.08.2021.

UN (2021a). *Sustainable Development*. Department of Economic and Social Affairs. Verfügbar unter [Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development | Department of Economic and Social Affairs \(un.org\)](https://www.un.org/development/desa/dest/2030); eingesehen am 06.08.2021.

UN (2021b). *Sustainable Development – THE 17 GOALS*. Department of Economic and Social Affairs. Verfügbar unter <https://sdgs.un.org/goals>; eingesehen am 11.08.2021.



ödp Stadtratsgruppe · Fünferplatz 2 · 90403 Nürnberg

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

AR u. Finanzen A

[Handwritten signature]

OBERBÜRGERMEISTER		
06. JUNI 2020		
/.....Nr.		
I/II	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
III	2 z.w.v.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Antrag: Gemeinwohlwirtschaft

ÖDP Stadtratsgruppe
Jan Gehrke & Inga Hager
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg

Gehrke: 0911 543768
Hager: 01577 7397611

jan.gehrke@oedp.de
inga.hager@oedp.de
www.oedp-nuernberg.de

Nürnberg, 25.06.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die öko-soziale Gemeinwohlwirtschaft ist die Alternative zum extraktionistischen Wirtschaften, zur Plünderung des Planeten. Unser einseitig gewinnorientiertes Produktions- und Konsumsystem ist extraktionistisch, weil es den Planeten aussaugt, entleert und plündert. Es ist extraktionistisch, weil es die Menschen vom Kleinkind bis zum Greis dauerhaft überfordert. Deshalb ist es nötig, die Vielfalt der Werte auch im Wirtschaftssystem zu verankern: Als Beispiel kann Christian Felbers Modell einer Gemeinwohlwirtschaft herangezogen werden.

Dieses ist sicherlich noch nicht perfekt. Aber es ist optimistisch und begeisternd, weil es die richtigen Fragen stellt und zum praktischen Versuch einlädt. Einige tausend Unternehmen in Deutschland und Europa sind schon aktiv. Sie definieren neben dem nötigen Gewinn auch noch andere Werte und bilanzieren diese.

So kommen sie zu einer aussagekräftigen Gemeinwohlabilanz. In diese Richtung sollte unseres Erachtens auch die Stadt Nürnberg gehen, zum Beispiel beginnend mit ihren Eigenbetrieben. Diese sind keine Wirtschaftsunternehmen, aber ein Teil der städtischen Aktivitäten ähnelt einem Betrieb oder ist ein Wirtschaftsbetrieb - ob Klinikum, NürnbergStift, städtische Kindergärten, NürnbergMesse, N-ERGIE oder die wbg. Alle diese Unternehmen könnten eine Gemeinwohlabilanz erstellen und so Vorbild für private Unternehmen werden.

Daher stellen wir folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung berichtet über das Konzept und den Aufbau einer Gemeinwohlabilanz.**
- 2. Die Verwaltung erstellt für einen ausgewählten Teilbereich der Stadt Nürnberg eine erste Gemeinwohlabilanz.**

Mit freundlichen Grüßen,

Jan Gehrke
Stadträtin der ÖDP

Inga Hager
Stadtrat der ÖDP



FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

ÄR u. Finanz A
2019

OBERBÜRGERMEISTER		
30. SEP. 2021		
/.....Nr.		
<i>VII</i>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
<i>2. RM</i>	2	4 Antwort vor Abgän- dung vorlegen
<i>5. RM</i>		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

clm

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 30. September 2021

Gemeinwohl-Ökonomie in der Stadt Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Gemeinwohlökonomie (GWÖ) bezeichnet ein Wirtschaftssystem, das auf gemeinwohl-fördernden Werten basiert und sich an Nachhaltigkeit, Solidarität und Erfüllung von menschlichen Bedürfnissen und nicht am reinen ökonomischen Wachstum orientiert – ohne aber die Wichtigkeit von privatem Unternehmertum zu mindern. Ethisches Handeln soll und muss sich hierbei selbstverständlich auch lohnen. Die GWÖ soll zudem einen Komplettblick auf Unternehmen und ihr sämtliches Handeln ermöglichen. Sie soll als Innovationsschub dienen, Impulse geben und insbesondere die Motivation am Arbeitsplatz steigern. Nicht zuletzt steht in Artikel 151 Absatz 1 der bayerischen Verfassung geschrieben, dass die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dem Gemeinwohl dienen soll.

Stützen der Gemeinwohlökonomie stellen – entsprechend den UN-Nachhaltigkeitszielen – Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit sowie demokratische Mitbestimmung dar. Ziel ist die Gemeinwohlbilanz: Je mehr Unternehmen auf diese Werte setzen, indem sie beispielsweise umweltfreundlich produzieren, ihre Lieferant*innen, Mitarbeiter*innen und Kund*innen fair behandeln und demokratische Strukturen schaffen, desto mehr Punkte erhalten sie. Vorteile für Unternehmen mit besserer Gemeinwohlbilanz könnten dann rechtliche Vorteile wie günstigere Kredite, Steuererleichterungen oder Vorrang bei öffentlichem Einkauf sein. Das würde sich wiederum günstig auf die Preise ökologischer, regionaler und ethischer Produkte auswirken.¹

Die Gemeinwohl-Ökonomie wird weltweit von einer Vielzahl von Unternehmen, Organisationen und Hochschulen unterstützt: Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat der Europäischen Kommission die Integration des Gemeinwohl-Ökonomie-Modells sowohl im europäischen, als auch

¹ web.ecogood.org

im einzelstaatlichen Rechtsrahmen empfohlen.² In Deutschland wenden neben privaten Unternehmen bereits einige Gemeinden sowie Städte wie München und Stuttgart die Gemeinwohl-Bilanzierung in stadteigenen Unternehmen und in der Gemeinde selbst an.

Auch in der Metropolregion Nürnberg tut sich einiges. So haben die Gemeinde Postbauer-Heng, die Technische Hochschule Nürnberg, das Spielzeugmuseum Nürnberg sowie fünf Unternehmen aus Nürnberg und Umgebung bereits eine Gemeinwohl-Bilanz erstellt bzw. sind aktuell dabei, diese zu erstellen. Hinzu kommt, dass mit der Gemeinwohl-Bilanz zudem eine Förderung der UN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 erfolgt, deren Leitbild es ist, „ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren.“³

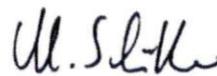
Vor diesem Hintergrund stellen wir zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Stadt gibt Vertreter*innen des Spielzeugmuseums und Expert*innen die Möglichkeit, das Modell der GWÖ und den Weg zur Bilanzierung im Stadtrat vorzustellen.
- Die Stadt Nürnberg tritt einem Verein der Gemeinwohlökonomie (z.B. Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V.) bei und erkennt das bereits bilanzierende Spielzeugmuseum als Modellprojekt für die Einführung der Gemeinwohlökonomie der Kommune an.
- Die Verwaltung prüft, welche Teilbereiche der Stadt sich im ersten Schritt außerdem noch für eine GWÖ-Bilanzierung eignen und führt mindestens in einem weiteren städtischen Unternehmen/Teilbereich (Pilotprojekt/e) das Wirtschaftsmodell der Gemeinwohlökonomie ein.
- Im weiteren Verlauf gibt die Verwaltung im zuständigen Ausschuss regelmäßig Auskunft über die Erfahrungen in den Pilotprojekten und ihre „roadmap“, wo weitere Teilbereiche der Verwaltung/städtische Unternehmen für die GWÖ identifiziert und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Kufner
Stadtrat



Marc Schüller
stv. Fraktionsvorsitzender

² Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema *Die Gemeinwohl-Ökonomie: Ein nachhaltiges Wirtschaftsmodell für den sozialen Zusammenhalt*

³ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/die-un-nachhaltigkeitsziele-1553514>



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	18.05.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Sponsoring- und Spendenbericht 2021

Anlagen:

Sponsoringbericht 2021
Spendenbericht 2021

Bericht:

Sponsoring wird in dezentraler Verantwortung durchgeführt. Die Entscheidung über und die Verantwortung für Sponsoring liegen bei den Geschäftsbereichen/Fachreferaten, Eigenbetrieben bzw. besonderen Einrichtungen.

In einem jährlichen Bericht an den Ältestenrat und Finanzausschuss sind für die gesamte Stadtverwaltung alle Sponsoringleistungen (ohne Betragsbegrenzung) und alle Spenden über 1.000 € im Einzelfall darzustellen. Geld- und Sachspenden unterhalb des Einzelbetrages von 1.000 € sind von der annehmenden Fachdienststelle prüfbar zu dokumentieren.

Als Anlage legt Ref. I/II - Stk die für das Haushaltsjahr 2021 gemeldeten Sponsoring- und Spendenfälle als Gesamtliste vor.

Bei der Spalte "Rechtliche Beziehungsgeflechte" wurde "ja" angegeben, wenn z. B. folgende Beziehungen vorliegen: Gläubiger-/Schuldnerbeziehungen (ermittelt über SAP-Auswertungen im Rechnungswesen), Beteiligungen, Zweckverbände, Kreditgeber, Bankgeschäfte, von der Stadt Nürnberg verwaltete Stiftungen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Sponsoringbericht für das Jahr 2021

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
1	2. BM	2. BM/Pb	Sparkasse Nürnberg	Stadt(ver)führungen 2021	ja	Geldleistung	ja	9.520 €
2	2. BM	2. BM/Pb	Evangelisches Siedlungswerk Bayern GmbH, Nürnberg	Stadt(ver)führungen 2021	ja	Geldleistung	ja	11.800 €
3	2. BM	2. BM/Pb	wbg Nürnberg GmbH, Nürnberg	Stadt(ver)führungen 2021	ja	Geldleistung	ja	5.900 €
4	2. BM	2. BM/Pb	Schutzverband Nürnberger Bratwürste e.V., Nürnberg	Stadt(ver)führungen 2021	ja	Geldleistung	ja	5.900 €
5	2. BM	2. BM/Pb	Nürnberger Lebensversicherung AG, Nürnberg	Großprojektion auf die Burg 2021 (Erinnerung an die Blaue Nacht)	ja	Geldleistung	ja	50.000 €
6	2. BM	2. BM/Pb	N-ERGIE AG, Nürnberg	Lost & Found II - Ein Kunstparcours im Burggraben	ja	Geldleistung	ja	30.000 €
7	2. BM	2. BM/Pb	KOCHINVEST GmbH & Co Projekt KG, Nürnberg	Lost & Found II - Ein Kunstparcours im Burggraben	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
8	2. BM	2. BM/Pb	wbg Nürnberg GmbH, Nürnberg	Bühne am Dutzendteich (Corona-Programm als Erinnerung an die Weltmusik beim Bardentreffen)	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
9	2. BM	2. BM/Pb	Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Bühne am Dutzendteich (Corona-Programm als Erinnerung an die Weltmusik beim Bardentreffen)	nein	Geldleistung	ja	15.000 €
10	2. BM	2. BM/Pb	Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Rauhnächte-Festival	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
11	2. BM	Av	IHK	Druckkostenzuschuss Norica 17	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
12	2. BM	BCN	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	texttage	ja	Geldleistung	ja	5.950 €
13	2. BM	BCN	Sparkasse Nürnberg	Mittagslesungen	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
14	2. BM	BCN	Sparkasse Nürnberg	Kinderlesereihe "WortWeltKinder"	ja	Geldleistung	ja	3.300 €
15	2. BM	KuF	Teambank AG easyCredit, Rothenburg	Fußball-Akademie	nein	Geldleistung	ja	54.978 €
16	2. BM	KuF	WBG Nürnberg GmbH, Nürnberg	Kinderkultur	ja	Geldleistung	ja	1.785 €
17	2. BM	KuF	Rotary Nürnberg Sebald, Steuerkanzlei Michael Willmar, Nürnberg	Kinderkultur, mobile Buchwerkstatt	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
18	2. BM	KuF	Sparkasse Nürnberg	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	4.760 €
19	2. BM	KuF	WBG Nürnberg GmbH, Nürnberg	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	7.021 €
20	2. BM	KuF	Teambank AG easyCredit, Rothenburg	Fußball-Akademie	nein	Geldleistung	ja	54.978 €
21	2. BM	KuF	Volkswagen AG, Sportkommunikation, Gerd Voss und Christoph Adomat, Wolfsburg	Fußball-Akademie	nein	Geldleistung	ja	32.130 €
22	2. BM	KuF	N-Ergie AG, Nürnberg	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	7.735 €
23	2. BM	KuF	Moritz Fürst GmbH & Co KG, Nürnberg	Science Camp 2021	nein	Geldleistung	ja	6.000 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungsgeflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
24	2. BM	KuF	Schmitt + Sohn GmbH & Co. KG, Nürnberg	Science Camp 2021	nein	Geldleistung	ja	6.000 €
25	2. BM	KuF	N-ERGIE AG, Nürnberg	Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne 2021	ja	Geldleistung	ja	35.700 €
26	3. BM	Tg	VAG/VGN, Nürnberg	Tg- Werbung auf Straßenbahnzug Gegenleistung: VAG/VGN-Logo in Tg-Prospekten	ja	Geldleistung	ja	8.025 €
27	Ref. III	Ref. III	Wbg Nürnberg GmbH	musik. Veranstaltung Messe/Impfzentrum	ja	Geldleistung	ja	600 €
28	Ref. III	Ref. III	noris inklusion gGmbH	Packaktion Kressesamen	ja	Dienstleistung	ja	2.500 €
29	Ref. III	Ref. III	Hutzelhof	Sponsoring BioBrotBox 2021	ja	Geldleistung	ja	300 €
30	Ref. III	Ref. III	Minderleinsmühle	Sponsoring BioBrotBox 2021	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
31	Ref. III	Ref. III	AOK	Sponsoring BioBrotBox 2021	ja	Geldleistung	ja	4.500 €
32	Ref. III	Ref. III	Bio-Verbraucher	Sponsoring BioBrotBox 2021	ja	Geldleistung	ja	300 €
33	Ref. III	Ref. III	Demeter	Sponsoring BioBrotBox 2021	ja	Geldleistung	ja	300 €
34	Ref. III	Ref. III	Baumannshof	Sponsoring BioBrotBox 2021	ja	Geldleistung	ja	500 €
35	Ref. IV	IPSN	Bäume für Nürnberg Stiftung, Nürnberg	Finanzielle Unterstützung der Errichtung eines metallenen Baummodells auf dem Dach der Energie- und Umweltstation	nein	Geldleistung	ja	15.000 €
36	Ref. IV	SchA	Fa. Laufbox, Nürnberg	Drittmittelteilfinanzierung P-Seminar "Schülertriathlon" Peter-Vischer-Schule	nein	Geld- und Sachleistung	ja	2.000 €
37	Ref. IV	SchB	Stadt Heilsbronn	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
38	Ref. IV	SchB	Kinderhaus Nürnberg gGmbH, Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	100 €
39	Ref. IV	SchB	AWO KV Erlangen-Höchstädt e. V., Erlangen	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
40	Ref. IV	SchB	Markt Heroldsberg	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
41	Ref. IV	SchB	ebligi Bildungsgruppe GmbH, München	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
42	Ref. IV	SchB	Lebenshilfe Schwabach-Roth e. V., Schwabach	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
43	Ref. IV	SchB	Arche gGmbH, Kinderarche, Fürth	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
44	Ref. IV	SchB	Lebenshilfe Fürth e. V., Fürth	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
45	Ref. IV	SchB	Ev. Kindertagesstätten, Veitsbronn	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs- geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
46	Ref. IV	SchB	Aqua-KITA, Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	100 €
47	Ref. IV	SchB	Evang. Luth. Kirchen-gemeinde St. Jakob, Feucht	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
48	Ref. IV	SchB	Montessori Nordbayern e. V., Lauf a. d. Pegnitz	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
49	Ref. IV	SchB	Sparkasse Nürnberg, Vertriebsmanagement	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	100 €
50	Ref. IV	SchB	Stadt Schwabach	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	100 €
51	Ref. IV	SchB	Caritasverband Nürnberg e. V., Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	100 €
52	Ref. IV	SchB	Kinderhaus Spitzmäuse e. V., München	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
53	Ref. IV	SchB	Diakoneo KdÖR, Geschäftsfeld Bildung, Neuendettelsau	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
54	Ref. IV	SchB	Stadt Nürnberg - Jugendamt	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	100 €
55	Ref. IV	SchB	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Ortsverband Schwabach-Roth, Schwabach	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
56	Ref. IV	SchB	Evang. Kindertagesstätten in Nürnberg gGmbH (ekin)	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
57	Ref. IV	SchB	albakademie, Aalen	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
58	Ref. IV	SchB	VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Geschäftsbereich Marketing, Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	100 €
59	Ref. IV	SchB	Diakoniewerk Martha-Maria e. V., Öffentlichkeitsarbeit, Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
60	Ref. IV	SchB	Stadt Erlangen Jugendamt	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	100 €
61	Ref. IV	SchB	Kath. Kitas Franken gGmbH, Schwabach	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
62	Ref. IV	SchB	Humanistische Vereinigung K.d.ö.R., Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
63	Ref. IV	SchB	Lebenshilfe im Nürnberger Land e. V., Lauf - Schönberg	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
64	Ref. IV	SchB	noris inklusion gGmbH, Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	ja	Geldleistung	ja	100 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungsgeflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
65	Ref. IV	SchB	Lebenshilfe Erlangen e. V., Erlangen	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
66	Ref. IV	SchB	PariKita Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern & Südbayern, Nürnberg	Erstellung des Jahresberichts 2021 der Beruflichen Schule 10	nein	Geldleistung	ja	100 €
67	Ref. IV	SpS	1. FC Nürnberg e.V., Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €
68	Ref. IV	SpS	Arena Nürnberg Betriebs GmbH, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €
69	Ref. IV	SpS	Josef Barthelme GmbH & Co. KG, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	nein	Geldleistung	ja	893 €
70	Ref. IV	SpS	BMW AG, Kreditorische Abrechnung, NXA Niederlassung Nürnberg Hauptbetrieb, München	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	nein	Geldleistung	ja	893 €
71	Ref. IV	SpS	Dorfner GmbH & Co. KG, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €
72	Ref. IV	SpS	exito GmbH & Co. KG, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	nein	Geldleistung	ja	893 €
73	Ref. IV	SpS	FRIES Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €
74	Ref. IV	SpS	ipp Dr. Volker Klügl , Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	nein	Geldleistung	ja	893 €
75	Ref. IV	SpS	Dr. Bernd Langenstein, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	nein	Geldleistung	ja	893 €
76	Ref. IV	SpS	L/M/B Druck GmbH Louko, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €
77	Ref. IV	SpS	NCP engineering GmbH, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungsgeflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
78	Ref. IV	SpS	page one GmbH, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	nein	Geldleistung	ja	952 €
79	Ref. IV	SpS	PSD-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	nein	Geldleistung	ja	893 €
80	Ref. IV	SpS	RM Consult and Trade, Wendelstein	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €
81	Ref. IV	SpS	Rödl GmbH RAG StBG WPG, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €
82	Ref. IV	SpS	Otto Schminke Diamantwerkzeug KG, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	nein	Geldleistung	ja	893 €
83	Ref. IV	SpS	Schminke Krantechnik GmbH, Schwaig	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €
84	Ref. IV	SpS	Sparkasse Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €
85	Ref. IV	SpS	Sport-Shop Fischbach, Herrn Vitzethum, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	nein	Geldleistung	ja	893 €
86	Ref. IV	SpS	Stadion Nürnberg Betriebs GmbH, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €
87	Ref. IV	SpS	Fritz Tschirschwitz Logistik GmbH, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €
88	Ref. IV	SpS	Tucher Bräu GmbH & Co. KG, Brauereigesellschaft, Fürth	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €
89	Ref. IV	SpS	tutum GmbH, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	nein	Geldleistung	ja	893 €
90	Ref. IV	SpS	UFB:UMU Assekuranzmakler GmbH, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	nein	Geldleistung	ja	893 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungsgeflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
91	Ref. IV	SpS	VIACTIV Krankenkasse, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €
92	Ref. IV	SpS	Partyservice Wahler GmbH, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €
93	Ref. IV	SpS	wbg Nürnberg GmbH, Immobilienunternehmen, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	1.190 €
94	Ref. IV	SpS	werk:b events GmbH, Nürnberg	"Team Nürnberg" (Netzwerk von Partnern aus Sport und Wirtschaft, die den lokalen Breiten- und Leistungssport unterstützen)	ja	Geldleistung	ja	893 €
95	Ref. IV	SpS	DATEV e.G., Nürnberg	Deutschlandtour 2021	ja	Geldleistung	ja	29.750 €
96	Ref. IV	SpS	DATEV e.G., Nürnberg	Deutschlandtour 2021	ja	Geldleistung	ja	29.750 €
97	Ref. IV	SpS	MATHEMA GmbH, Nürnberg	Deutschlandtour 2021	nein	Geldleistung	ja	5.950 €
98	Ref. V	J	Sparkasse Nürnberg	Ferienprogramm	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
99	Ref. V	Ref. V	Sparkasse Nürnberg	lt. Sponsoringvertrag, Tag der Demokratie + Plakataktion Bürgernetz	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
100	Ref. V	Ref. V	Tucher Privatbrauerei GmbH & Co. KG, Nürnberg	Ehrenamtskarte	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
101	Ref. V	Ref. V	Sparkasse Nürnberg	Tag der Demokratie	ja	Geldleistung	ja	500 €

Gesamtsumme 2021: 531.279 €

Gesamtsumme 2020: 293.682 €
Gesamtsumme 2019: 986.404 €
Gesamtsumme 2018: 1.180.940 €
Gesamtsumme 2017: 947.849 €
Gesamtsumme 2016: 775.263 €
Gesamtsumme 2015: 1.088.953 €
Gesamtsumme 2014: 1.058.998 €
Gesamtsumme 2013: 852.668 €
Gesamtsumme 2012: 917.174 €
Gesamtsumme 2011: 595.106 €
Gesamtsumme 2010: 578.248 €
Gesamtsumme 2009: 696.258 €

Spendenbericht für das Jahr 2021

erfasst sind alle Geld-, Sach- und Dienstleistungen ab einem Einzelwert i. H. v. 1.000,- €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungsgeflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
1	OBM	BgA	Ingrid Hofmann, Hiltpoltstein	Spende an Preisträger Menschenrechtspreis	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
2	OBM	BgA	BW Bildung und Wissen Verlag, Nürnberg	Spende an Preisträger Menschenrechtspreis	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
3	OBM	BgA	wbg Nürnberg GmbH, Nürnberg	Spende an Preisträger Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
4	OBM	BgA	Diehl Stiftung Co. KG, Nürnberg	Spende an Preisträger Menschenrechtspreis	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
5	OBM	BgA	Alpha Real Estate GmbH & Co. KG, Nürnberg	Spende an Preisträger Menschenrechtspreis	nein	Geldleistung	ja	2.500 €
6	OBM	BgA	Verein Sozialfonds e.V., Rotaryclub Nürnberger Land, Hersbruck	Spende an Preisträger Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
7	OBM	BgA	Verein der Sozialfonds d. Rotary Clubs in Nürnberg, Fürth Erlangen und NM e.V., Sektion RC Nürnberg-Sebald, Nürnberg	Spende an Preisträger Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
8	OBM	BgA	Verein der Sozialfonds d. Rotary Clubs in Nürnberg, Fürth Erlangen und NM e.V., Sektion RC Nürnberg-Reichswald, Nürnberg	Spende an Preisträger Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
9	OBM	BgA	Verein der Sozialfonds d. Rotary Clubs in Nürnberg, Fürth Erlangen und NM e.V., Sektion RC Nürnberg-Neumarkt, Nürnberg	Spende an Preisträger Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
10	OBM	BgA	Rotary International Distrikt 1880	Spende an Preisträger Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
11	OBM	BgA	Verein der Sozialfonds d. Rotary Clubs in Nürnberg, Fürth Erlangen und NM e.V., Sektion RC Nürnberg, Nürnberg	Spende an Preisträger Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
12	OBM	BgA	Verein der Sozialfonds d. Rotary Clubs in Nürnberg, Fürth Erlangen und NM e.V., Sektion RC Nürnberg-Connect, Nürnberg	Spende an Preisträger Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
13	OBM	BgA	Verein der Sozialfonds d. Rotary Clubs in Nürnberg, Fürth Erlangen und NM e.V., Sektion RC Nürnberg-Fürth, Nürnberg	Spende an Preisträger Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
14	OBM	BgA	Verein der Sozialfonds d. Rotary Clubs in Nürnberg, Fürth Erlangen und NM e.V., Sektion RC Nürnberg-Kaiserburg, Nürnberg	Spende an Preisträger Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
15	OBM	BgA	Carlo Bazzoni, Künstler aus Italien	Ausstellung von Gemälden in der Ehrenhalle des Rathauses des Künstlers	ja	Sachleistung	ja	7.900 €
16	2. BM	2. BM/Pb	Sparkasse Nürnberg, PS-Sparen und Gewinnen, Nürnberg	Stadt(ver)führungen 2021	ja	Geldleistung	ja	4.000 €
17	2. BM	2. BM/Pb	Gewinnspareverein der Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Rauhnächte-Festival (Corona-Format)	nein	Geldleistung	ja	20.000 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungsgeflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
41	2. BM	KuF	Sigmund Schuckert Stiftung Abruf über Stiftung Persönlichkeit	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	11.417 €
42	2. BM	KuF	Sparkasse Nürnberg	Alles blüht auf	ja	Geldleistung	ja	3.000 €
43	2. BM	KuF	Konrad Mayer & Scheuffler, Abruf über Stiftung Persönlichkeit	MUBIKIN	nein	Geldleistung	ja	15.000 €
44	2. BM	KuF	Verein Sozialfonds der Rotary-Clubs Nbg., Fürth, Erlangen und Neumarkt e.V.	Kinderkultur-Offensive	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
45	2. BM	KuF	Verein Sozialfonds der Rotary-Clubs Nbg., Fürth, Erlangen und Neumarkt e.V.	Kinderkultur-Offensive	ja	Geldleistung	ja	4.000 €
46	2. BM	KuF	Verein Sozialfonds der Rotary-Clubs Nbg., Fürth, Erlangen und Neumarkt e.V.	Kinderkultur-Offensive	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
47	2. BM	KuF	Verein Sozialfonds der Rotary-Clubs Nbg., Fürth, Erlangen und Neumarkt e.V.	Kinderkultur-Offensive	ja	Geldleistung	ja	4.000 €
48	2. BM	KuF	Sparkasse Nürnberg Vorstandsstab	KUF/3 Projekt Grüne Kulturläden	ja	Geldleistung	ja	7.500 €
49	2. BM	KuF	Sparkasse Nürnberg Vorstandsstab	KUF/3 Projekt Grüne Kulturläden	ja	Geldleistung	ja	2.500 €
50	2. BM	KuF	Moritz Fürst GmbH & Co KG, Nürnberg	KUF/2 Erfahrungsfed	ja	Geldleistung	ja	1.428 €
51	2. BM	KuF	Sparkasse Nürnberg	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
52	2. BM	KuF	Alexander Beck Kinderfonds Stiftung	Sternenhaus	nein	Geldleistung	ja	2.500 €
53	2. BM	KuF	Zukunftsstiftung der Sparkass Nürnberg	Frieden ist Klasse	ja	Geldleistung	ja	37.849 €
54	2. BM	KuF	STAEDTLER-Stiftung, Nürnberg	KinderUNI	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
55	2. BM	KuF	STAEDTLER-Stiftung, Nürnberg	Sternenhaus	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
56	2. BM	KuF	Hildegard und Toby Rizzo-Stiftung, Nürnberg	MUBIKIN	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
57	2. BM	KuF	Sigmund Schuckert Stiftung Abruf über Stiftung Persönlichkeit	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	24.375 €
58	2. BM	KuF	Konrad Mayer & Scheuffler Abruf über Stiftung Persönlichkeit	MUBIKIN	nein	Geldleistung	ja	15.000 €
59	2. BM	KuF	Förderzusage Stiftung Persönlichkeit	MUBIKIN	nein	Geldleistung	ja	100.000 €
60	2. BM	KuF	Siemens AG Regionalreferat, Erlangen	Kulturladen Röthenbach	nein	Geldleistung	ja	1.500 €
61	2. BM	KuF	Zukunftsstiftung der Sparkass Nürnberg	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	50.000 €
62	2. BM	KuF	Hermann Gutmann Stiftung	KUF im südpunkt Gecco	nein	Geldleistung	ja	2.500 €
63	2. BM	KuF	Hermann Gutmann Stiftung	KUF im südpunkt Zirkuswerkstatt	nein	Geldleistung	ja	2.500 €
64	2. BM	KuF	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	KinderKultur - Förderung Theater Morgenrothh & Schwester	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
65	2. BM	KuKuQ	Europa Cinemas	Filmhaus "Cinema Europa"	nein	Geldleistung	ja	5.850 €
66	2. BM	KuKuQ	Europa Cinemas	Filmhaus "Cinema Europa"	nein	Geldleistung	ja	1.773 €
67	2. BM	KuKuQ	Defet-Stiftung Nürnberg	Kunsthalle "Katalog Exodus"	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
68	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle "Colabs - über Dinge"	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
69	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Kunsthau "Ausstellung Kevin Coyne"	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
70	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle "Anatomie der Sehnsucht"	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
71	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle "Barbara Bess Comet"	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
72	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle "Manu Neudegger Berührt Euch"	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
73	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle "Susanna Curtis Butterfly Brain"	ja	Geldleistung	ja	1.500 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungsgeflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
74	2. BM	KuKuQ	Europa Cinemas	Filmhaus "Cinema Europa"	nein	Geldleistung	ja	7.773 €
75	2. BM	KuKuQ	Defet-Stiftung Nürnberg	Kunsthalle "Katalog Vivien Greven"	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
76	2. BM	KuKuQ	Ernst von Siemens Kunststiftung Berlin	Kunstvilla "Nürnberger Kunst im Nationalsoz."	nein	Geldleistung	ja	6.000 €
77	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle "Geraldino"	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
78	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle "K. Simons Call of Moral Duty"	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
79	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle "Kaalund Matter of Facts"	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
80	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle "Zukunftsst.Bürgerensemble"	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
81	2. BM	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg	Tafelhalle "Alexandra Rauh - Phantome Zone"	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
82	2. BM	KuKuQ	Zumikon Kulturstiftung	Kunsthaus "Kevin Coyne"	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
83	2. BM	KuKuQ	NPN-Gastspielförderung Theater	Tafelhalle-Figu "Hyst. Globusgefühl"	nein	Geldleistung	ja	3.375 €
84	2. BM	KuKuQ	Staedtler Stiftung Nürnberg	Tafelhalle "Zauberwort Festival"	nein	Geldleistung	ja	3.500 €
85	2. BM	KuM	Schnell-Pleyer Stiftung	Audioguide Interimsausstellung	nein	Geldleistung	Ja	5.000 €
86	2. BM	KuM	Stiftergemeinschaft für Museum Industriekultur e.V., Nürnberg	Inventarisierung Museum Industriekultur, Lernlabor "Technikland, Museum Industriekultur	nein	Geldleistung	Ja	14.000 €
87	2. BM	KuM	Ernst von Siemens Kun.	Zuschuss Luppes Galerie	nein	Geldleistung	Ja	20.944 €
88	2. BM	KuM	Elisabeth-Mann-Stiftung, München	Objektrestaurierung Museum Industriekultur	nein	Geldleistung	Ja	3.000 €
89	2. BM	KuM	Förderverein Spielzeugmuseum e.V.	Fördermittel Spielzeugmuseum	nein	Geldleistung	Ja	30.000 €
90	2. BM	KuM	Albrecht-Dürer-Haus-Stiftung e.V.	Fördermittel Original Dürer	nein	Geldleistung	Ja	12.000 €
91	2. BM	KuM	Amadeu Antonio Stiftung	Zuschuss	nein	Geldleistung	Ja	1.500 €
92	2. BM	KuM	Zukunftsstiftung der Stadtparkasse Nürnberg	Projekt "Explanity-Video", Memorium Nürnberger Prozesse	ja	Geldleistung	Ja	7.306 €
93	2. BM	KuM	Stiftung zur Unterstützung des Dokumentationszentrums	Projekt "Behind the Scenes", Dokumentationszentrum	nein	Geldleistung	Ja	25.000 €
94	2. BM	KuM	Denis Puchkov	Chaldej Ausstellung	nein	Geldleistung	ja	22.000 €
95	2. BM	KuM	Spiel des Jahres e.V	Spielzeugmuseum	nein	Geldleistung	Ja	136.200 €
96	2. BM	KuM	Dr. Carl-Georg Bähne und Gabriele Dregger-Böhne, Berlin	Kunstsammlungen	nein	Sachleistung	ja	12.150 €
97	2. BM	KuM	Städtische Museen Esslingen	Kunstsammlungen	nein	Sachleistung	Ja	1.630 €
98	2. BM	KuM	Prof. Dr. Arne und Andrea Körtzinger, Kiel	Kunstsammlungen	nein	Sachleistung	Ja	15.000 €
99	3. BM	SÖR	Bürgerverein Siedlungen Süd e.V.	Spielplatz Gersweilerstraße Wegemarkierung	nein	Geldleistung	Ja	2.500 €
100	3. BM	SÖR	Bürgerverein Nürnberg Langwasser e.V.	Bürgergarten Langwasser	nein	Geldleistung	Ja	20.500 €
101	3. BM	SÖR	Marga und Paul Klein	Bank Augustinerstraße	nein	Geldleistung	Ja	1.500 €
102	3. BM	SÖR	Bouhon Stiftung	Spielcontainer	nein	Geldleistung	Ja	30.000 €
103	3. BM	SÖR	K und R Wucherpfennig Stiftung	Westpark KuKuk-Box	nein	Geldleistung	Ja	20.000 €
104	3. BM	SÖR	K und R Wucherpfennig Stiftung	Westpark KuKuk-Box	nein	Geldleistung	Ja	20.000 €
105	3. BM	SÖR	Sparkasse	Großspende Sparkasse 2021	ja	Geldleistung	Ja	75.000 €
106	3. BM	SÖR	Sparkasse	Spende Spittormauer Schulgarten	ja	Geldleistung	Ja	1.500 €
107	3. BM	SÖR	spath printware+service GmbH&Co.KG	Baum am Prinzregentenufer	nein	Geldleistung	Ja	2.500 €
108	3. BM	SÖR	spath printware+service GmbH&Co.KG	Baum Gießereistraße	nein	Geldleistung	Ja	2.500 €
109	3. BM	SÖR	Bäume für Nürnberg Stiftung	Straßenbäume 2021	nein	Geldleistung	Ja	10.800 €
110	3. BM	SÖR	Bäume für Nürnberg Stiftung	Rieterstraße 2021	nein	Geldleistung	Ja	1.200 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./Referat/Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungsgeflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/Gegenwert in Euro
111	3. BM	SÖR	Bäume für Nürnberg Stiftung	Datev 2021	nein	Geldleistung	Ja	4.400 €
112	3. BM	SÖR	Sozialfonds der Rotary-Clubs Nürnberg, Fürth, Erlangen und Neumarkt e.V.	Bäume Rechenberganlage	ja	Geldleistung	Ja	5.600 €
113	3. BM	SÖR	Firma Schopf	Baum + Aufstellung am Teirgarten	nein	Sach- und Dienstleistung	Ja	2.700 €
114	3. BM	Tg	Verein der Tiergartenfreunde e.V., Nürnberg	Ausbau Mendesgehege	ja	Geldleistung	ja	20.275 €
115	3. BM	Tg	Verein der Tiergartenfreunde e.V., Nürnberg	Umbau Mittelspange Takingehege	ja	Geldleistung	ja	95.339 €
116	3. BM	Tg	Verein der Tiergartenfreunde e.V., Nürnberg	Umbau Gehege Hirscheber (Tropenhaus)	ja	Geldleistung	ja	84.964 €
117	3. BM	Tg	Verein der Tiergartenfreunde e.V., Nürnberg	Neubau Lagerhalle Betriebshof	ja	Geldleistung	ja	1.200.000 €
118	3. BM	Tg	A. Bauer, Nürnberg	Tiergarten allgemein	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
119	3. BM	Tg	Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V., Belm	wissenschaftl. Projekt Flugunfähigmachung von Vögeln	nein	Geldleistung	ja	7.700 €
120	3. BM	Tg	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Neubau Baumwipfelpfad	ja	Geldleistung	ja	600.000 €
121	3. BM	Tg	N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg	Solarbank iBench	ja	Sachleistung	ja	4.924 €
122	3. BM	Tg	N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg	Trinkflaschen für Mitarbeitende	ja	Sachleistung	ja	1.500 €
123	3. BM	Tg	Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung, Nürnberg	Unterhalt Wüstenhaus	nein	Geldleistung	ja	4.980 €
124	Ref. I/II	Ref. I/II	Sparkasse Nürnberg, Nürnberg	Zur Unterstützung der Arbeit der Stifter-Initiative Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
125	Ref. I/II	Ref. I/II	HypoVereinsbank - Member of UniCredit, Nürnberg	Zur Unterstützung der Arbeit der Stifter-Initiative Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
126	Ref. III	Ref. III	Edeka	43.000 Packungen Eisenlebkuchen (geschätzt 3,50 €) für Impfzentrum zur Verteilung an Impflinge	nein	Sachleistung	ja	150.500 €
127	Ref. III	Ref. III	Bay. Taxi-Einkauf Schießlbauer GmbH	Taxifahren für Ü80 zum Impfzentrum	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
128	Ref. III	Ref. III	Stiftung Nürnberger Versicherung	Taxifahren für Ü80 zum Impfzentrum	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
129	Ref. III	Ref. III	Sparda-bank Nürnberg eG	Taxifahren für Ü80 zum Impfzentrum	nein	Geldleistung	ja	25.000 €
130	Ref. III	Ref. III	Stiftung Natureheart Foundation for Kids	Förderung des Projekts "Biologische Vielfalt auf der Stadtmauer"	nein	Geldleistung	ja	4.000 €
131	Ref. IV	IPSN	Inner Wheel Club Nürnberg-St. Lorenz, Isolde Handt, Neunkirchen a. Br.	Spende von fünf neuwertigen Bienenkoffern (Bildungskoffer)	nein	Sachleistung	ja	4.109 €
132	Ref. IV	Ref. IV	Firma BROCHIER Holding GmbH u. Co KG, Nürnberg	Spende von 4 Raumlufreinigungsgeräten für die Berufliche Schule 1	nein	Sachleistung	ja	11.092 €
133	Ref. IV	SchA	Nürnberger Allgemeine Versicherungs AG, Nürnberg	Nürnberger Licherzug	ja	Geldleistung	ja	10.200 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungsgeflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
134	Ref. IV	SchA	Hermann-Gutmann-Stiftung, Nürnberg	Schülerwettbewerb durch Dienststelle Ministerialbeauftragter für Realschulen in Mittelfranken	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
135	Ref. IV	SchA	Sparkasse Nürnberg	Spende für Anerkennungsgaben Vorlesewettbewerb	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
136	Ref. IV	SpS	Bouhon Stiftung, Nürnberg	Bewegungsförderung für Kinder	nein	Geldleistung	ja	15.000 €
137	Ref. IV	SpS	Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg eG, Hauptstelle, Nürnberg	Projekt "Mach mit - bleib fit" auf Bewegungsparks 2020	nein	Geldleistung	ja	1.700 €
138	Ref. IV	SpS	PSD-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Bewegungsparks 2021 für Geräte	nein	Geldleistung	ja	5.500 €
139	Ref. IV	SpS	Merk Textil-MietSERVICE GmbH Co. KG, Zirndorf	Kids aktiv Broschüre	nein	Geldleistung	ja	2.750 €
140	Ref. IV	SpS	UniVersa Lebensversicherung a.G., Nürnberg	Deutschlandtour 2021	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
141	Ref. IV	SpS	Bayerischer Fußballverband e.V.	Integration durch Sport und Verein (Willk. Im Fußball)	nein	Geldleistung	ja	8.838 €
142	Ref. IV	SpS	adidas AG Community Affairs, Herzogenaurach	Integration durch Sport und Verein	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
143	Ref. V	J	Mayer Hedwig, Nürnberg	Mobile Jugendarbeit/Ersatzbesch. Fahrzeug	nein	Geldleistung	ja	57.524 €
144	Ref. V	J	Sparda-Bank Nürnberg	Tiergarten f. Hort freie Tr	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
145	Ref. V	J	BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, Nürnberg	KiJH Z.Punkt	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
146	Ref. V	J	Findel- und Waisenhausstiftung	Kinder- u. Jugendhilfezentrum	ja	Geldleistung	ja	97.631 €
147	Ref. V	J	Kudrnac-Stiftung	Kinder- und Jugendhilfezentrum; kein spezieller Verwendungszweck	ja	Geldleistung	ja	2.600 €
148	Ref. V	J	Elternbeirat Hort Forsthoferstraße	Hort Forsthoferstraße für Fam.veranst./-ausflüge	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
149	Ref. V	J	Weber Michal, Nürnberg	Kiho H.-Kolb 53, Ferienfahrt	nein	Geldleistung	ja	3.834 €
150	Ref. V	J	Pro-ASM GmbH Nürnberg	Kiga Van-Gogh-Str. 5 Atemschutzmasken,	nein	Sachleistung	ja	2.250 €
151	Ref. V	J	Lebkuchen Schmidt Nürnberg	Straße der Kinderrechte	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
152	Ref. V	J	WBG Nürnberg	Straße der Kinderrechte	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
153	Ref. V	NüSt	Laurusstern Stiftung, Nürnberg	Neubau und Sanierung der Senioren-Wohnanlage Platnersberg	nein	Geldleistung	ja	500.000 €
154	Ref. V	NüSt	Fritz und Dr. Edith Rieder Stiftung, Nürnberg	Errichtung einer Tagespflege innerhalb des Neubaus August-Meier-Haus	nein	Geldleistung	ja	100.000 €
155	Ref. V	NüSt	Stiftung Altenhilfe der Sparkasse Nürnberg	Klangkissen Immutoch	ja	Geldleistung	ja	24.000 €
156	Ref. V	NüSt	MERK Textil-Mietdienste GmbH & Co. KG, Zirndorf	MYO Kommunikation	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
157	Ref. V	NüSt	Bürgerverein Nürnberg-Jobst-Erlenstegen e.V., Nürnberg	Gartengestaltung - Pavillons	nein	Geldleistung	ja	4.000 €
158	Ref. V	NüSt	SIEMENS AG Regionalreferat, Erlangen	Heimzeitung	nein	Geldleistung	ja	3.537 €
159	Ref. V	NüSt	Bürgerstiftung Nürnberg	Musiktherapie Mahlberg	nein	Geldleistung	ja	2.240 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungsgeflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
160	Ref. V	NüSt	FRIEDEN REBEKKA - Loge(vertreten durch Frau Wolf), Nürnberg	Snoezelenwagen mit Zubehör	nein	Geldleistung	ja	2.200 €
161	Ref. V	NüSt	Verein Sozialfonds der RotaryClubs Nürnberg, Fürth, Erlangen und Neumarkt e.V.	3 Sommerkonzerte	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
162	Ref. V	NüSt	Dr. C. Schödlbauer	High Value Coaching	nein	Geldleistung	ja	1.400 €
163	Ref. V	Ref. V	Sparda Bank Gewinnsparverein	Digitale Information für werdende Eltern, Ref. V Kampagne	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
164	Ref. V	Ref. V	Siemens Caring Hands e. V. c/o Siemens AG, München	Spende für digitale Ausrüstung in Stadtteilen	nein	Geldleistung	ja	35.000 €
165	Ref. V	Ref. V	Siemens AG	Stadtteilpatenschaft Gibitzenhof-Rabus	nein	Geldleistung	ja	22.295 €
166	Ref. V	Ref. V	Leihhaus Nürnberg GmbH	Lokales Freiwilligenmanagement	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
167	Ref. V	Ref. V	Hofmann GmbH	Stadtteilpatenschaft Langwasser	nein	Geldleistung	ja	14.620 €
168	Ref. V	Ref. V	SCHWAN-STABILO COSMETICS GMBH + CO. KG	Stadtteilpatenschaft Leonhard-Schweinau	nein	Geldleistung	ja	25.000 €
169	Ref. V	Ref. V	Rotary Club Nürnberg-Fürth	Stadtteilpatenschaft Eberhardshof-Muggenhof	ja	Geldleistung	ja	726.925 €
170	Ref. V	Ref. V	Alexander Brochier Stiftung München	Stadtteilpatenschaft Gostenhof	nein	Geldleistung	ja	15.950 €
171	Ref. V	Ref. V	Rotary Club Nürnberg Kaiserburg	Stadtteilpatenschaft Galgenhof-Steinbühl	ja	Geldleistung	ja	22.376 €
172	Ref. V	Ref. V	Leihhaus Nürnberg GmbH	Aufbau Nürnberger Vereins- und Ehrenamtsakademie	ja	Geldleistung	ja	25.000 €
173	Ref. V	Ref. V	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Vereins- und Ehrenamtsakademie	ja	Geldleistung	ja	71.000 €
174	Ref. V	Ref. V	Bürgerstiftung Nürnberg	Vereins- und Ehrenamtsakademie	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
175	Ref. V	Ref. V	Bürgerstiftung Kerscher Nürnberg	Vereins- und Ehrenamtsakademie	nein	Geldleistung	ja	14.000 €
176	Ref. V	Ref. V	in.media.vitae foundation Nürnberg	Vereins- und Ehrenamtsakademie	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
177	Ref. V	Ref. V	Schnickmann GmbH	Ehrenamt in Integration und Flucht	nein	Geldleistung	ja	15.000 €
178	Ref. V	Ref. V	Stiftung Kinderförderung Playmobil, Zirndorf	Familienfreundliche Schule, Projekt "Bewegt und entspannt in der Schule nach dem Samurai-Shiatsu-Programm"	nein	Geldleistung	ja	3.859 €
179	Ref. V	Ref. V	Stiftung Kinderförderung von Playmobil, Zirndorf	Familienfreundliche Schule, Projekt "Achtsame Schule"	nein	Geldleistung	ja	5.820 €
180	Ref. V	Ref. V	ebl-naturkost GmbH & Co. KG, Fürth	Preisgeld + VW	ja	Geldleistung	ja	16.500 €
181	Ref. V	Ref. V	UniVersa Versicherungen Nürnberg	Durchführung der "Aktion Ehrenwert"	nein	Geldleistung	ja	20.000 €
182	Ref. V	Ref. V	Tucher Privatbrauerei GmbH & Co. KG, Nürnberg	Preisgeld "Nürnberger Herz"	ja	Geldleistung	ja	8.000 €
183	Ref. V	Ref. V	Triumph-Adler Stiftung Triumph für Kinder Nürnberg	Kulturfreunde	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
184	Ref. V	Ref. V	Sparkasse Nürnberg	Unterstützung für "Nürnberg engagiert" 2021	ja	Geldleistung	ja	4.000 €
185	Ref. V	Ref. V	Sparkasse Nürnberg	Unterstützung für Plakataktion Bürgernetz	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
186	Ref. V	Ref. V	Aufzugswerke Schmitt & Sohn GmbH & Co. KG	Youngagement Nürnberg Preis	nein	Geldleistung	ja	9.000 €
187	Ref. V	Ref. V	Stiftung Jugend und Chance des Rotary Club Nürnberg-Sebald	Teamplay	ja	Geldleistung	ja	10.000 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungsgeflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
188	Ref. V	SenA	Moritz Fürst GmbH Nürnberg	Mitsingkonzert	ja	Geldleistung	ja	1.200 €
189	Ref. V	SenA	Moritz Fürst GmbH Nürnberg	Projekt Digitalisierung	nein	Geldleistung	ja	35.000 €
190	Ref. V	SHA	NN-Aktion Freude f. Alle, Nürnberg	Notfonds Freude f. Alle 2670500003	nein	Geldleistung	ja	50.000 €
191	Ref. V	SHA	Freude für alle	Energiesparprojekt (ESP) 2670500004	nein	Geldleistung	ja	4.200 €
192	Ref. V	SHA	Freude für alle	Energiesparprojekt (ESP) 2670500004	nein	Geldleistung	ja	2.700 €
193	Ref. V	SHA	UniCredit Bank AG	Projekt "Ferienenerlebnis" 2670500010	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
194	Ref. V	SHA	Nürnberger Versicherung	WissensTurbo (2670500012)	ja	Geldleistung	ja	35.000 €
195	Ref. V	SHA	N-Ergie	Energiesparprojekt v. SHA/2 (V353010005)	ja	Geldleistung	ja	60.000 €
196	Ref. V	SHA	Retterspitz GmbH & Co. KG	Projekt "Schwimmen lernen" 2670500007	nein	Geldleistung	ja	1.250 €
197	Ref. V	SHA	Alexander Brochier	Armutskonferenz	nein	Geldleistung	ja	1.500 €
198	Ref. V	SHA	WBG Nürnberg	Armutskonferenz	ja	Geldleistung	ja	2.500 €
199	Ref. V	SHA	Schön Klinik Nürnberg Fürth	Übernahme von Flachwäsche	nein	Sachleistung	ja	1.359 €
200	Ref. VI	H	TROX GmbH, Neukirchen-Vluyn	Luftreinigungsgerät; als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecken der Nr. 3 des § 52 Abs. 2 AO	ja	Sachleistung	ja	3.570 €

Gesamtsumme 2021: 5.667.669 €

Gesamtsumme 2020: 2.448.582 €
Gesamtsumme 2019: 3.609.578 €
Gesamtsumme 2018: 3.767.490 €
Gesamtsumme 2017: 4.022.864 €
Gesamtsumme 2016: 2.587.841 €
Gesamtsumme 2015: 1.918.283 €
Gesamtsumme 2014: 2.444.891 €
Gesamtsumme 2013: 1.148.338 €
Gesamtsumme 2012: 1.626.166 €
Gesamtsumme 2011: 2.154.431 €
Gesamtsumme 2010: 928.732 €
Gesamtsumme 2009: 593.105 €